

**AGB**  
**STAUB-Funktechnik FUNK-BOX HB9LGA**

**1. Allgemeines**

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind ein integrierender Bestandteil aller Verträge mit unseren Kunden und werden im gegenseitigen Einvernehmen stillschweigend anerkannt, selbst auch dann, wenn der Besteller andere Bedingungen vorschreibt. Sollten mit unseren Kunden anderweitige Vereinbarungen, oder Teile davon geändert werden, bedarf es unserer diesbezüglichen schriftlichen Genehmigung und Auftragsbestätigung.

**2. Modelländerungen**

Modell- und Änderungen in den Spezifikationen auch während der Lieferfrist bleiben uns jederzeit und ohne Vorankündigung vorbehalten.

**3. Sicherheitsbestimmungen**

Zum Schutz des Betreibers und zur Einhaltung gesetzlicher Sicherheitsbestimmungen bleiben uns Abweichungen in der Ausführung jederzeit vorbehalten, sofern die spezifischen Leistungsmerkmale dadurch nicht beeinträchtigt werden.

**4. Vertragsabschluss**

Unsere Angebote und Preislisten sind, sofern nichts anderes vereinbart stets unverbindlich und freibleibend. Alle Verträge kommen erst mit der Ausführung der Lieferung zustande. Die Berichtigung von Druckfehlern und Irrtümer bleiben uns vorbehalten.

**5. Preise**

Alle offerierten Preise sind Nettobarpreise. Inkl. MWSt. in Schweizerfranken (CHF). Unsere Leistungen verstehen sich unverpackt ab 8051 Zürich. Preisänderungen infolge von Kursschwankungen oder Gestehungs-Verteuerungen bleiben uns jederzeit und ohne Vorankündigung ausdrücklich vorbehalten.

**6. Lieferung**

Die Lieferung erfolgt ab 8051 Zürich auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Transportschäden sind dem entsprechenden Transporteur vom Empfänger mit Schadensmeldung innerhalb der verlangten Frist mitzuteilen. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen.

**7. Lieferzeiten**

Die Angabe der voraussichtlichen Lieferfristen erfolgt unverbindlich. Fälle von höherer Gewalt sowie Betriebsstörungen oder Mangel an Rohstoffen oder Zulieferteile in den Herstellerwerken berechtigen uns, die Lieferfristen entsprechend anzupassen oder zu verlängern. Wird dadurch die ursprünglich vereinbarte Lieferfrist um mehr als 10 Wochen überschritten, so hat der Käufer das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Schadensansprüche sind in diesem Falle beiderseitig ausgeschlossen.

**8. Zahlung**

Nettobarpreise haben Gültigkeit. Die Lieferung erfolgt gegen Vorkassa auf unser Post- oder Bankkonto, oder Barzahlung bei Warenübergabe.

**9. Garantie**

Wir übernehmen für die von uns gelieferten Artikel eine Garantie nur insoweit diese schriftlich festgelegt wurde. Jede weitere Gewährleistungspflicht unsererseits ist wegbedungen. Schadenersatzansprüche wegen ausgefallener oder in defekt geratener Ware ist ausdrücklich ausgeschlossen. Zum Nachweis des Garantieanspruches muss das reklamierte Gerät frankiert eingesandt werden. Ferner sind Rechnungsnummer und Datum anzugeben. Ohne diese Angaben wird die Reparatur kostenpflichtig ausgeführt. Nachträglich vorgebrachte Garantieansprüche können dann nicht mehr berücksichtigt werden. Die Garantieleistung umfasst das kostenlose Ersetzen von defekten Teilen (ausgenommen sind Leistungstransistoren- und Röhren, Akkus, mech. Schäden durch Gewaltanwendung, Fehler die auf Verunreinigung oder Fehlbedienung zurückzuführen sind und die Einwirkung von Dritten) einschliesslich der damit verbundenen Arbeitszeit. Der Transport und allfällige Verpackungskosten sind in jedem Falle vom Käufer zu tragen. Lose eingesandte Teile unterliegen nicht der Garantie und können nicht ersetzt werden. Ebenso erfolgt keine Vergütung für Garantiereparaturen die der Käufer vornimmt oder durchführen lässt.

**10. Rückgaben**

Rückgaben von Bestellungen werden von uns nicht zur Gutschrift zurückgenommen, es sei den, die Rücksendung erfolgt mit unserem vorherigen schriftlichen Einverständnis. Bei erfolgten Rücknahmen schreiben wir 60% des Warenwertes gut. Sonderbestellungen von Waren die wir sonst nicht im Angebot führen sind in jedem Fall von der Rücknahme ausgeschlossen.

**11. Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschliesslich unter Eigentumsvorbehalt. Bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen des Verkäufers aus dem Vertrag mit dem Käufer bleibt das Eigentum der gelieferten Ware dem Käufer vorbehalten. Es ist dem Käufer ausdrücklich untersagt die bestellte und nicht restlos bezahlte Ware an Dritte zu veräussern, noch zum Weiterverkauf anzubieten. (OR-214.3 Eigentumsrückgabe)

**12. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Zürich, was beide Parteien uneingeschränkt anerkennen. Alle Verträge unterstehen nur dem Schweizerischen Recht.

Zürich, Mai 2006